Nr. 239. 10. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3041) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Sonntag, den 11. Oktober 1896.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu zwei Beilagen und das illustrirte Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“.

Zum Parteitage.

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratie Deutschlands findet laut Beschluß des vorjährigen in Gotha statt. Seitens des geschäftsführenden Ausschusses ist derselbe auf heute, Sonntag, den 11. Oktober einberufen worden. Mit gewohnter Pünktlichkeit hat die leitende Stelle entsprechende Zeit vorher sowohl ihren Bericht, wie den über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Fraktion und die eingelaufenen Anträge veröffentlicht. Die Parteipresse hat dieses ganze Material zu weiterer Kenntniß gebracht, so daß die Gesammtpartei sich darüber ein Urtheil hat bilden können. Selbstverständlich ist die Berichterstattung auf dem Parteitage mündlich zu ergänzen. Die diesbezüglichen Referate werden die Basis abgeben für eine umfassende und erschöpfende Debatte über eine Reihe höchst wichtiger prinzipieller und taktischer Fragen. Es kommen dabei nicht nur hoch erfreuliche, den Fortschritt unserer Sache bestätigende Thatsachen, sondern leider auch etliche unerfreuliche in Betracht. So hat die Parteileitung sich genöthigt gesehen, unumwunden zu konstatiren, daß die Organisationen ganzer Orte und Wahlkreise ihre parteigenössische Pflicht in der gröblichsten Weise vernachlässigen, indem sie von ihren Einnahmen Jahr für Jahr keinen Pfennig in die Parteikasse abführen. Es war nothwendig, auf diesen wunden Punkt in unserem gegenwärtigen Parteileben energisch hinzuweisen. Der Parteitag wird nicht umhin können, zu der Frage der finanziellen Pflichten Stellung zu nehmen, um ihre befriedigende Lösung in die Wege zu leiten. Zwar wird er es dabei bewenden lassen müssen, seinen moralischen Einfluß geltend zu machen, denn nach Lage der Dinge kann er nicht wohl den einzelnen Parteigenossenschaften bindende Vorschriften, betr. die finanziellen Verpflichtungen, machen. Aber wir hoffen, daß dieser Einfluß stark genug sein wird, eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. In engster Verbindung damit wird der Parteitag sich mit den Ausgaben für die Parteipresse zu beschäftigen haben. Auch das ist ein wunder Punkt, der dringend einer Entscheidung bedarf. Wir sind gewiß die Letzten, welche die Nothwendigkeit, in geeigneter Weise die Parteipresse aus der Parteikasse zu unterstützen, verkennen könnten. Aber es hat sich nachgrade ein System herausgebildet, das unmöglich mit dem Interesse der Partei zu vereinbaren ist. Einige der zum Theil mit bedeutenden Summen unterstützten Blätter nehmen fortgesetzt die Parteikasse in Anspruch, statt Anstalten zu treffen, ihre Existenz aus eigener Kraft sicher zu stellen. Wir meinen, daß hier nicht allein gewisse ungünstige Verhältnisse, sondern auch verfehlte Einrichtungen, Mangel an gesunder organisatorischer, propagandistischer und geschäftlicher Praxis solche Abnormität verschulden. Dazu aber ist die Parteikasse nicht da, gewissermaßen Prämien auf die Unfähigkeit, sich den Verhältnissen entsprechend zu arrangiren, zu leisten. Nicht die Höhe der zur Unterstützung der Parteipresse verausgabten Summen — M. 69 331 — ist es, die wir bemängeln. Wir wenden uns lediglich gegen den Mißbrauch, der unter Vorschützung von Parteiinteressen mit Ansprüchen an die Parteikasse getrieben wird. Daraus ergiebt sich nicht grade ein Vorwurf gegen die Parteileitung; wir wissen zu berücksichtigen, daß dieselbe solchen Ansprüchen gegenüber in einer gewissen Zwangslage sich befindet, daß sie in manchen Fällen ihnen wohl oder übel genügen muß, um einen das Interesse der Partei schwer schädigenden plötzlichen Zusammenbruch der in Betracht kommenden Preßunternehmungen vorzubeugen. Vielleicht empfiehlt es sich, daß der Parteitag bestimmte Normen, nach denen die Gewährung oder Ablehnung von Unterstützung zu erfolgen hat, festsetzt und damit auch zugleich die Verantwortung für die Konsequenzen der Entscheidung übernimmt.

Mag es darüber, wie über andere Mißstände im Preßwesen, zu unerquicklichen Debatten auf dem Parteitage kommen, — er braucht davor nicht zurückzuschrecken, eingedenk seiner Pflicht, gegen Mißstände die geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen.

Der Bericht über die parlamentarische Thätigkeit dürfte wiederum Anlaß geben, gewisse irrige Auffassungen über dieselbe zu berichtigen und etliche unmaßgebliche Vorschläge zurückzuweisen. So z. B. beantragen Parteigenossen in Magdeburg: „Die Wahl der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten bedeutet in hervorragender Weise einen Protest gegen die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Von diesem Standpunkte ausgehend haben sich diese Abgeordneten an den Verhandlungen des Reichstages nur insoweit zu betheiligen, als es das Interesse des Proletariats erfordert. Auch sind dieselben verpflichtet, sich in möglichst reger Weise der Agitation zu widmen.“

Man könnte diesen Antrag als eine Art Mißtrauensvotum gegen die seitherige Thätigkeit der Fraktion auffassen. Wir halten es für überflüssig, sie an die Bedeutung ihrer Stellung im Parlament und an den Umfang ihrer Pflichten zu erinnern. Stets haben unsere Abgeordneten bei ihrer Betheiligung an den Verhandlungen des Reichstages sich ihrer Pflicht gegen das arbeitende Volk eingedenk erwiesen. Sie haben ihre Stellung nicht nur als Protest gegen die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse aufzufassen, sondern auch der Nothwendigkeit des positiven Wirkens im Volksinterresse nach Kräften zu genügen. Sie sollen sich keiner Handlung oder Unterlassung schuldig machen, wodurch die berechtigten Interessen des Proletariats geschädigt werden könnten, darüber hinaus aber auch entschieden eintreten für Alles, was dem freiheitlichen und humanitären Fortschritt dient. Unser Programm, die ganze Richtung unserer Grundsätze geht denn doch füglich auf im Interesse der Allgemeinheit. Gradezu naiv ist es, die Verpflichtung der Reichstagsabgeordneten, „sich in möglichst reger Weise der Agitation zu widmen“, besonders zum Ausdruck zu bringen. Diese Verpflichtung versteht sich von selbst und wir glauben, behaupten zu dürfen, daß ihr genügt wird.

Ueber diejenigen Anträge, welche die Reichstagsfraktion angewiesen wissen wollen, demnächst oder weiterhin in jeder Session Gesetzentwürfe, betreffend Einführung des Achtstundentages, einzubringen, haben wir uns bereits im Leitartikel der Nummer 222 unseres Blattes geäußert. Es ist dabei zu erwägen, daß die Fraktion bereits zu Beginn der gegenwärtigen Session, am 11. Dezember 1895, einen bezüglichen Antrag eingebracht hat. Derselbe ist damals in allen Parteiblättern abgedruckt worden und lautet wörtlich:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.“

Dieser Antrag behält, da die Session nicht geschlossen, sondern nur vertagt ist, seinen Platz unter den Initiativanträgen sämmtlicher Parteien. Es erübrigt sich also bei dieser Sachlage, die Fraktion aufzufordern, etwas zu beantragen, was sie bereits vor neun Monaten beantragt hat.

Wir halten dafür, daß der Parteitag es im Großen und Ganzen bei der vom geschäftsführenden Ausschuß vorgeschlagenen Tagesordnung bewenden läßt, abgesehen von einer aus praktischen Gründen vielleicht geboten erscheinenden Umgestaltung der Anordnung, wobei die Erörterung der Preßverhältnisse zu einem selbstständigen Punkt der Tagesordnung zu machen, wünschenswerth wäre, und die Einfügung neuer Punkte nicht beschließt. Die Wichtigkeit einiger der von Parteigenossen beantragten neuen Punkte, wie die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Hausindustrie, die Währungsfrage 2c., ist gewiß nicht zu verkennen. Indessen muß berücksichtigt werden, daß gute und erschöpfende Referate über solche Fragen nicht ohne Weiteres erstattet werden können, vielmehr unter Bewältigung eines umfangreichen und zum Theil sehr schwierigen Materials einer gründlichen Vorarbeit bedürfen. Allgemeine Gesichtspunkte lassen übrigens zu jedem der beantragten Punkte in der Generaldebatte über die parlamentarische Thätigkeit und das Parteiprogramm sich geltend machen. Auch die Stellung und Begründung bezüglicher Anträge ist dabei nicht ausgeschlossen.

Das Proportionalwahlrecht ist bekanntlich gemäß einem Beschlusse des vorjährigen Parteitages auf die Tagesordnung gesetzt worden, und zwar, um über diesen Punkt, der einen Theil unseres Programms bildet, Klarheit zu schaffen, die um so nöthiger ist, als es sich dabei nicht um eine spezifisch sozialdemokratische Forderung handelt.

Bei Erörterung des Punktes „Frauenagitation“ dürfte nach unserem Dafürhalten es sich hauptsächlich um die öffentlich-rechtliche Stellung der Frau, unter spezieller Berücksichtigung der diesbezüglichen Reichstagsverhandlungen und -Beschlüsse zum Bürgerlichen Gesetzbuch handeln.

Was die Organisation anbetrifft, so sind wir der Ansicht, es bestehe kein irgendwie genügender Grund, an den bestehenden Einrichtungen, speziell soweit sie die Parteileitung angehen, wesentliche Aenderungen vorzunehmen. Ehe man zu solchen schreitet, dürfte die in Aussicht stehende neue Vereinsgesetzgebung abzuwarten sein.

Wir entbieten dem Parteitage unseren Gruß in der Hoffnung, daß seine Verhandlungen und Beschlüsse der sozialdemokratischen Sache zum Nutzen gereichen mögen.

Von der Weltbühne.

Die Zänkereien in der bürgerlichen Presse über die Schuld an den jüngsten Erfolgen der Sozialdemokratie werden noch munter fortgesetzt und für den lachenden Dritten, die Sozialdemokratie, ist es ein ergötzliches Schauspiel, die profunde Weisheit zu vernehmen, die dabei ausgekramt wird. Keiner will selbst der Schuldige sein, Jeder macht den Anderen verantwortlich und so schlagen sich Alle selbst in's Gesicht, weil sie die wirklichen Ursachen unserer Fortschritte nicht sehen wollen, denn das hieße einfach die „beste der Welten“ verkennen, die mit ihrer Noth und ihrer Plage für die arbeitenden Volksschichten diese nothwendig zum Bewußtsein der Nothwendigkeit aufstacheln, diesen jammervollen Zuständen ein Ende zu machen. Die „Magdeburger Ztg.“ proklamirt als einziges Rettungsmittel wieder einmal den Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien. Sie schreibt:

„Die Berliner Gewerbegerichtswahlen und die Landtagswahlen in Gotha und in Hessen haben der Sozialdemokratie neue Erfolge verschafft, weniger allerdings durch die eigene Stärke als durch die Schlaffheit und Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien. In Mainz haben beispielsweise nur 49 Prozent der wahlberechtigten Bürger gestimmt. Wenn unter diesen Umständen der Sozialdemokratie der Kamm schwillt, so ist es nicht zu verwundern; es fehlte nur noch, daß auch bei den bevorstehenden Reichstagswahlen ein paar neue Mandate für die „Genossen“ abfielen, um deren Triumph vollständig zu machen. Es scheint, als ob man erst noch üblere Erfahrungen machen soll, ehe sich das Bürgerthum aufrafft und geschlossen den Feinden der bürgerlichen Gesellschaft gegenübertritt, bei deren Bekämpfung alle Parteistreitigkeiten ruhen sollten.“

Das ist immer der alte Klageruf, der nun schon so lange ertönt. Er ist noch immer ungehört verhallt und wird weiterhin wirkungslos bleiben. Man möchte sich schon gar gern „ermannen“ gegenüber der Sozialdemokratie, aber man kann leider nicht. Die immerfort erneute Wiederholung dieses Jammergestöhns lehrt nur, daß die öffentlichen Vertreter der bürgerlichen Interessen noch immer ihre eigene Welt nicht kennen. Sie sehen nicht, daß der Kapitalismus mit seiner wachsenden Verschärfung der Interessenkämpfe nicht nur auf der einen Seite die politische Vertretung des Proletariats, die Sozialdemokratie, nothwendig stärken muß, während sie für alle bürgerlichen Parteien ein Moment der Schwächung bilden, da sie diese einmal gegen einander in scharfen Gegensatz bringen, weiter aber sie in Atome aufzulösen drohen. Diese letztere Gefahr ist ein starkes Hinderniß für den Zusammenschluß und der Ruf danach deshalb immer vergebens. Der Kapitalismus erfüllt seine Todtengräbermission auch an den bürgerlichen Parteien.

Die Lockrufe nach links an die Nationalliberalen wiederholt die „Nationalztg.“ jetzt im Hinblick auf die Reichstagswahl in Westhavelland. Das nationalliberale Blatt räth den „Gemäßigtliberalen“, sofort im ersten Wahlgang Mann für Mann dem freisinnigen Kandidaten die Stimme zu geben. „Es fällt dafür in's Gewicht: die Unannehmbarkeit des agrarisch-reaktionären Bewerbers; die Thatsache, daß die Freisinnigen dort 1893 dem Nationalliberalen zum Siege verholfen haben; die Nothwendigkeit nachdrücklicher Bekämpfung der Sozialdemokratie, welche in diesem Wahlkreise jetzt freisinnigerseits in der That erfolgt; endlich die Rücksicht darauf, nicht einen der wenigen Reichstags-Wahlkreise, welche in den östlichen preußischen Provinzen sich noch der Konservativen erwehrt haben, ihnen in die Hände fallen zu lassen.“ Nach unserem Dafürhalten, so fährt die „Nationalztg.“ fort, besteht für die Liberalen in den östlichen preußischen Provinzen, insbesondere auch für die Nationalliberalen derselben, die Nothwendigkeit, die Lage des Liberalismus in diesem Theile des Reiches unter den besonderen Gesichtspunkten der Verhältnisse desselben in Erwägung zu ziehen. Die Nationalliberalen haben an der Vertretung dieser Provinzen im Reichstag nur noch einen verschwindend geringen, aber auch die anderen Liberalen haben nur einen unbedeutenden Antheil daran; Provinzen, welche in den ersten sechsziger Jahren für die parlamentarische Vertheidigung des Verfassungsrechts in Preußen, dann länger als ein Jahrzehnt für die liberale Entwicklung der Gesetzgebung im Reiche und Einzelstaate eine große Anzahl Abgeordneter stellten, sind nahezu vollständig zum politischen Besitz der Konservativen geworden. Die allgemeine Entwicklung namentlich wirthschaftspolitischer Natur, welche dazu geführt hat, ist bekannt; aber grade in diesen Landestheilen hat sie eine besondere viel bedenklichere Bedeutung als in West- und Süd-Deutschland; in den östlichen preußischen Provinzen ist die wirthschaftspolitische Reaktion die Grundlage auch einer politischen, gesellschaftlichen und geistigen, die Grundlage für die Wiederherstellung und Neubefestigung der Herrschaft einer privilegirten Klasse, die allenfalls bereit ist, zu ihrer eigenen Stärkung und zur Schwächung des Bürgerthums einzelne danach verlangende Elemente desselben sich zu „inkorporiren“.“

Bei den nächsten preußischen Landtagswahlen werde „Alles auf die Verminderung der konservativen Macht ankommen, der jetzt nur wenige Stimmen zur Majorität im Abgeordnetenhause fehlen und deren Wiederbefestigung auf fünf Jahre die schlimmsten Folgen haben könnte; aber wenngleich im Reichstag die Konservativen ungleich schwächer als im Abgeordnetenhause sind und dort die gesammte Konstellation eine andere ist, so hat auch bei den Reichstagswahlen der Liberalismus der östlichen preußischen Provinzen, auch Mecklenburgs, das Recht, sich von anderen politischen Gesichtspunkten aus zur Geltung zu bringen, als in West- oder Süddeutschland maßgebend sein mögen. Hierzu können Ersatzwahlen wie die in Brandenburg-Westhavelland bevorstehende bis zu den voraussichtlich in zwei Jahren stattfindenden allgemeinen Neuwahlen zum Reichstag und Landtag als Vorbereitung dienen. Vereinzeltes Zusammengehen aller Liberalen bei Ersatzwahlen ist immer dagewesen; noch jüngst ist der Wahlkreis Halle-Herford unter Mitwirkung der Linksliberalen für einen Nationalliberalen gewonnen worden.“

Es ist schon Selbsttäuschung oder mehr, wenn die Schuld an dem Vorrücken der Reaktion der „allgemeinen Entwicklung“ in die Schuhe geschoben wird. Es war die Feigheit der Nationalliberalen, die das in der Hauptsache verschuldet hat. Dadurch haben diese sich um allen Kredit gebracht und sich schließlich den Agrariern völlig in die Arme geworfen. Der Lockruf der „Nationalzeitung“ wird in diesem Falle deshalb auch ebensowenig Gehör finden, wie auf dem nationalliberalen Parteitage. Sehr deutlich macht auch die junkerliche „Kreuzztg.“ den Nationalliberalen den Standpunkt klar, indem sie zu den Ausführungen der „Nationalztg.“ bemerkt:

„Die Kandidatur Wiesicke war lediglich eine Kandidatur des Bundes der Landwirthe und erst nachträglich haben sie sich auch die Konservativen und die Nationalliberalen gefallen lassen. Wenn sie also, so fragen wir noch einmal, vor drei Jahren keinen Anstoß an der Zugehörigkeit des Herrn Wiesicke zum Bunde der Landwirthe nahmen, warum soll jetzt mit einem Male der agrarische Kandidat für sie unannehmbar sein? Auf diese einfache und klare Frage möchten wir endlich einmal eine Antwort haben, aber eine solche, die mit den Geboten der Logik im Einklang steht.“

Die nächsten Aufgaben des preußischen Landtages sollen nach den offiziösen „Berl. Pol. Nachr.“ folgende sein: Die Vorlage wegen der Konvertirung der vierprozentigen Konsols wird dem Landtage gleichzeitig mit dem bezüglichen Vorgehen im Reiche alsbald zugehen. Mit der Konvertirungsvorlage wird dem Landtage der Entwurf eines Finanzgesetzes (Schuldentilgung und Ausgleichsfonds) zugehen; ebenso die Vorlage wegen Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn. Das Ministerium des Innern wird gleichfalls mit einigen Vorlagen, namentlich der Landgemeinde- und Städteordnung für Hessen-Nassau, auf dem Plane sein. Ueber das Lehrerbesoldungsgesetz sind die Verhandlungen zwischen dem Kultus- und Finanzministerium soweit gediehen, daß auf einen sehr baldigen befriedigenden Abschluß und die demnächstige Vorlage des Entwurfs an das Staatsministerium gerechnet werden darf. Auch diese Vorlage wird daher dem Landtage alsbald unterbreitet werden. Dagegen soll die Vorlage wegen der Erhöhung der Beamtenbesoldungen zugleich mit dem Staatshaushaltsplan eingebracht werden. Damit aber Zeit für die Einverleibung der Gehaltserhöhungen in den Etat bleibt, wird dieser früher als sonst, wenn auch wahrscheinlich erst nach Neujahr, so doch so früh im Januar, wie möglich, vorgelegt werden.

Ueber die Kosten der Ministerreisen zum Kronrath in Hubertusstock macht die Berliner „Volkszeitung“ eine interessante Rechnung auf, die das noch immer übliche, nach den Zeiten der Postkutsche berechnete System der Reisekosten-Entschädigungen in drastische Beleuchtung stellt.

Die Reise nach Hubertusstock war eine Dienstreise für die Herren. Nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1876, betreffend die Tagegelder und die Reisekosten der Staatsbeamten, erhält ein aktiver Staatsminister bei Dienstreisen Tagegelder im Betrage von M. 30, ferner an Reisekosten-Entschädigung bei Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, für das Kilometer 13 ₰ und für jeden Zu- und Abgang M. 3, bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, 60 ₰ für das Kilometer. Bei Berechnung der Entfernungen wird jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet. Ferner werden die Reisekosten für die Hin- und Rückfahrt besonders berechnet.

Für die eintägige Reise nach Hubertusstock und zurück hat jeder Staatsminister eine Entschädigung zu beanspruchen, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

1) Tagegelder M. 30.
2) Reisekosten von Berlin nach Eberswalde.

Die Entfernung von Berlin bis Eberswalde beträgt 45,2 km. Es werden demnach 46 km berechnet; 46 × 0,13 = M. 5,98. Hierzu für Zu- und Abgang M. 3. Die Reisekosten-Entschädigung beträgt M. 8,98 = M. 9.

3) Reisekosten von Eberswalde nach Hubertusstock.

Die Entfernung beträgt 19 km. 19 × 0,60 = M. 11,40.

4) Reisekosten von Hubertusstock nach Eberswalde M. 11,40.
5) Reisekosten von Eberswalde nach Berlin M. 9.

Für die Dienstreise nach Hubertusstock hat also jeder Minister Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten im Betrage von M. 70,80. Das Staatsministerium besteht zur Zeit aus elf Mitgliedern. Die elf Minister erhalten demnach für die eintägige Dienstreise zum Kronrathe in Hubertusstock aus der Staatskasse eine Entschädigung von **M. 778,80.** Die Reichskasse hat außerdem an den Staatssekretär des Reichsschatzamtes eine Entschädigung zu zahlen, die der für einen preußischen Minister gleichkommt. Hat einer der Minister einen Diener auf die Reise mitgenommen, so kann er für diesen 7 ₰ per Kilometer Eisenbahnfahrt beanspruchen, also für die Reise von Berlin nach Eberswalde und zurück M. 6,44. Ist an Stelle dieses Dieners ein Kanzleidiener mitgenommen worden, so erhält er M. 3 Tagegelder, 7 ₰ per Kilometer Eisenbahnfahrt, M. 1 für jeden Zu- und Abgang und 30 ₰ per Kilometer Landweg.

Ein Fahrschein erster Klasse von Berlin nach Eberswalde hin und zurück kostet M. 5,50, also nicht einmal so viel, wie ein Minister für die einfache Fahrt erhält. Und daß eine Wagenfahrt von Eberswalde nach Hubertusstock für 11 Minister nicht M. 250,80 kostet — so viel können sie insgesammt für diese Fahrt beanspruchen —, braucht wohl nicht weiter nachgewiesen zu werden.

„Vielleicht nehmen,“ meint die „Volksztg.“, „die Herren Minister grade dieses Rechenexempel zum Anlaß, der Frage der Reform des Reisekostenentschädigungswesens ernstlich näher zu treten. Es können auf diesem Wege Millionen erspart werden.“

Eine militärische Stimme über die Militärstrafreform. — Soeben ist eine Broschüre des Generalmajors z. D. Dr. Albert Pfister in Stuttgart erschienen, die der Beachtung werth erscheint. Der Verfasser ist württembergischer Offizier und hat sich durch eine Reihe militärisch-historischer Arbeiten bereits bekannt gemacht. Er hat die Broschüre nicht als Parteimann — selbstverständlich! — sondern als Soldat geschrieben und giebt sich auf jeder Seite als einen begeisterten Anhänger des Heeres und eines — sagen wir „geläuterten“ — Militarismus zu erkennen. Er gesteht zu, daß die gewaltige Steigerung der Militärlast keinen Kulturfortschritt bedeute, aber er hält sie für nothwendig, um Deutschland seinen Platz im Rathe der Völker und auf dem Weltmarkte zu sichern. Man mag je nach dem politischen Standpunkte von der Meinung des Verfassers hierin und in anderen Fragen abweichen: anzuerkennen ist, daß er die Ausbildung des Heerwesens in einem fortschrittlichen und humanen Geiste anstrebt. „Laßt uns“ — sagt er — „den Zeitgeist achten, der zwar nicht im Sturmschritt nach dem Wunsche schwärmerischer Enthusiasten die Menschheit treibt, der aber den Sinn für Humanität, mit jedem Jahrhundert fortschreitend, ausbildet.“

Der Verfasser erörtert die seitherigen Reformen auf militärischem Gebiete seit Scharnhorsts Tagen. Die Abschaffung der Prügelstrafen und der entehrenden Strafen im Heere, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Annahme der zweijährigen Dienstzeit, die Reform des Strafverfahrens stehen im Kausalverhältniß; jeder folgende Fortschritt entspringt aus dem vorhergegangenen. Das Agens aber, das in allen diesen Reformen wirkt, ist der moderne Geist, der in der französischen Revolution zum Triumphe gelangte über eine abgelebte und entsittlichte Zeit. Rückhaltlos erkennt der Verfasser den moralischen Gewinn an, der in dem Siege dieser neuen Ideen für die Menschheit lag. Wie die Revolution überhaupt mit dem vermoderten Wust vergangener Jahrhunderte aufräumte, so setzte sie auch — wenigstens in den grundlegenden Anfängen — an Stelle der Kriegerkaste das aus dem ganzen Volke hervorgegangene Heer, das Volksheer. Pfister erinnert an die Hemmnisse und Schwierigkeiten, die sich dem fast vor einem Jahrhundert begonnenen Reformwerk entgegenstellten, wie er darauf hinweist, daß die Männer der neuen Ideen als Demagogen und Umstürzler verschrieen wurden, wie insbesondere die allgemeine Wehrpflicht von den bevorrechteten Klassen angefochten ward, die diese Last am liebsten dem „gemeinen“ Volke aufgebürdet hätten. Aber solcher Widerstand vermochte den Gang der naturnothwendigen Entwicklung nicht aufzuhalten — diese aus der Vergangenheit geschöpfte Lehre ist auch gewissermaßen ein Trost für die Zukunft. „Es giebt Dinge“ — sagt der Verfasser — „die in der Luft liegen, die sich nicht zurückdrängen lassen. So ist die Freiheit des Rückens zu Stande gebracht, so ist die allgemeine Wehrpflicht geboren, so die zweijährige Dienstzeit eingeführt worden; so wird auch der nothwendige Schritt vorwärts in der militärischen Rechtspflege geschehen. Ueberall haben besorgte Gemüther den unvermeidlichen Zusammenbruch des Bestehenden geweissagt in Folge Einführung von Neuerungen. So haben sich ängstliche Unkenrufe hören lassen, als man damit umging, den Stock abzuschaffen, die Bürgerlichen in's Offizierkorps einzuführen, die allgemeine Wehrpflicht als Grundsatz aufzustellen, zweijährige Dienstzeit für die Fußtruppen einzuführen. Und Gründe für Einreden und Hemmungen hat es überall gegeben. Doch erwies sich bei jeder der ohne alle Ueberstürzung eingeführten Neuerungen der innere Werth der Reform jedesmal als so bedeutend und schwerwiegend, daß die dagegen gemachten Einreden nicht mehr in Betracht kommen konnten.“

In seinen reformatorischen Vorschlägen legt der Verfasser das Hauptgewicht auf die Oeffentlichkeit des Verfahrens. „An der Oeffentlichkeit“ — schreibt er — „liegt Alles; sie ist der Kernpunkt der ganzen Reform. Sie ist es, welche dafür sorgt, daß alle Einrichtungen für die Rechtspflege sachgemäß getroffen werden, so daß die Anwendung des Gesetzes auf die zweckmäßigste und rascheste Weise erfolgen kann.“ Kurz erörtert die Schrift das heute (im größten Theile des Deutschen Reiches) geltende Verfahren und verweist auf die in die Augen fallenden Mängel: „Es ist verwunderlich, daß der Schwerpunkt der ganzen Verhandlung im Vorverfahren, in der Untersuchung liegt; das Hauptverfahren, das Spruchgericht, kommt eigentlich nur hinzu, um das Punktum zu machen. Das wäre Eines. Weiter: es fehlt den Richtern der unmittelbare Eindruck des Mannes und seiner That und was sonst daran hängt; nirgends Anklage und Vertheidigung als getrennte Parteien; es ist ein Fehler, daß der Richterspruch nicht an sich Kraft hat, sondern der Bestätigung bedarf. . . . . Das heute lebende Geschlecht, demokratisch in Sitten und Gedanken, schwer zu befriedigen in seinen Ansprüchen, drängt sich in alle Zweige des öffentlichen Lebens ein; nichts soll geschehen, ohne daß es seinen Antheil hätte, bei jedem Vorgange will es mit zu Rathe gehen; es begnügt sich keineswegs mit den Resultaten. Und mit Recht.“

Der einfache Ausweg, das bairische Verfahren, das auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruht, zu adoptiren, erscheint dem Autor nicht erstrebenswerth, da er an die Stelle der Geschworenen Schöffengerichte gesetzt sehen möchte. Er plädirt weiter für die Ständigkeit der Gerichte, für Ober- und Untergerichte und eine höchste Instanz, die etwa mit dem Reichsgericht in Verbindung gebracht werden könnte. Als nothwendig zur Selbstständigkeit der Gerichte erachtet er es ferner, daß das Urtheil ohne Bestätigung Rechtskraft erlangt. Die Auswahl der Richter soll ohne Rücksicht auf die Charge vorgenommen werden. Anklage und Vertheidigung sind zu trennen; beide sollten in den Händen von Berufsrichtern liegen, auch soll der Angeklagte das Recht haben, sich einen Vertheidiger zu wählen. Beiden Parteien stehe die Berufung frei. Im Interesse der Disziplin dürfe die Oeffentlichkeit unter Umständen beschränkt werden, aber diese Beschränkung müsse die Ausnahme, dürfe nicht die Regel bilden.

Ueber den Waffengebrauch des Militärs wurde vom baierischen Kriegsministerium in einer Erläuterung zur Garnisonsdienstvorschrift angeordnet: „Dem zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftretenden Militär ist auf Wachen und Posten, bei Patrouillen, Transporten und allen anderen Kommandos der Gebrauch der Waffen aus eigenem Rechte zu jeder Zeit gestattet: a. Wenn dasselbe bei einer dieser Dienstleistungen angegriffen, oder mit einem Angriffe gefährlich bedroht wird, oder durch Thätlichkeit oder gefährliche Drohung Widerstand findet — um den Angriff abzuwehren und den Widerstand zu bewältigen; b. wenn es bei einer solchen Dienstleistung zur Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriffe oder Widerstande geeigneter oder sonst gefährlicher Werkzeuge auffordert und dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wird, oder die abgelegten Waffen oder Werkzeuge wieder aufgenommen werden — um den ihm schuldigen Gehorsam zu erzwingen; c. wenn bei Arrestationen (förmlichen Verhaftungen, wie vorläufigen Ergreifungen und Festnahmen) der bereits Verhaftete oder ein dem Militär zur Abführung oder Bewachung übergebener Gefangener entspringt oder auch nur einen Versuch dazu macht; d. zum Schutze der seiner Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen. In den bezeichneten vier Fällen ist der Waffengebrauch von einer Requisition der Zivilbehörden nicht abhängig; selbst einzelne Posten können in diesen vier Fällen zum Waffengebrauche schreiten. — Weiter wurde festgesetzt: Als verhaftet gilt erst dann eine Person, wenn ihr unter Handauflegen oder Berühren mit der Waffe ausdrücklich eröffnet wird, daß sie verhaftet sei. Der bloße Haltzuruf oder der Zuruf: „Sie sind arretirt oder verhaftet“ und dergleichen genügt nicht. Auch ist dem Verhafteten sofort nach der Verhaftung oder bei der Uebernahme zur Bewachung u. s. w. zu erklären, daß bei Fluchtversuch von der Waffe Gebrauch gemacht wird. Sämmtliche Heeresangehörige sind hierüber eingehendst zu belehren.“

Nach unserer Ansicht beseitigt diese Verordnung nicht die Gefahr des Mißbrauchs der Waffe. Es muß gefordert werden, daß die Befugniß, „aus eigenem Rechte“ gegen Fliehende oder Solche, die nur den Versuch machen, zu entfliehen, die Waffe zu gebrauchen, aufgehoben werde. Die Erfahrung lehrt, zu welch furchtbaren Konsequenzen diese Befugniß führt. Nun und nimmer ist es zu rechtfertigen, daß ein Mensch, der vielleicht wegen einer Bagatelle arretirt worden ist, ohne Weiteres niedergeschossen wird, wenn er versucht, zu entfliehen. Das ist mit den bürgerlichen Rechts- und Moralbegriffen unvereinbar. Ein wirkliches Verdienst aber können die Militärbehörden sich erwerben, wenn sie dem Militär das Waffentragen außer Dienst, wodurch oft genug friedliche, unbewaffnete Bürger schwer gefährdet werden, verbieten wollten. Ein stichhaltiger Grund, in Rücksicht auf die vielberufene „militärische Disziplin und Standesehre“, das Waffentragen außer Dienst bestehen zu lassen, liegt nach unserem Ermessen nicht vor.

r. **Aus der Schweiz.** Zürich, 8. Oktober. Die Außersihler Krawalle beschäftigten am Montag den zürcherschen Kantonsrath, da die betreffende Kommission, welcher seiner Zeit der von der Regierung über die Krawalle erstattete Bericht zur Behandlung überwiesen worden war, darüber ihren Bericht abgab. Derselbe gipfelte in dem Antrage, das Vorgehen der Regierung gut zu heißen, die Kosten des Truppenaufgebots im Betrage von 14 000 Franks zu genehmigen, die Polizei zu veranlassen, in Zukunft sich über die Stimmungen und Bewegungen im Volke zu informiren und darüber Bericht zu erstatten und endlich in dem Wunsche an die Gerichte, bei Beurtheilung von Körperverletzungen strenger zu bestrafen; auch die Vermehrung der politischen Polizei wurde empfohlen. In der Diskussion sprach wie gewöhnlich in wirkungsvoller Weise unser Genosse Otto Lang, Bezirksrichter, der vor Allem die Angelegenheit nicht blos polizeilich betrachtet und behandelt wissen wollte. Er wies auf die soziale Seite der Angelegenheit hin und wandte sich gegen die Schaffung einer politischen Polizei ebenso scharf, wie gegen das Verbot des Waffentragens, da doch jeder Wehrmann seine militärische Ausrüstung nebst 30 scharfen Patronen (Rothmunition) in seiner Wohnung habe, und auch gegen den Vorwurf, daß die Gerichte zu milde bestrafen. Er bestritt hierzu Jedermann das Recht, umsomehr, als auch gegenüber den meist im Affekt begangenen Körperverletzungen die strengsten Strafen wirkungslos bleiben. Man schaffe lieber bessere soziale Verhältnisse für die Arbeiter, ordentliche Wohnungen, Volkshäuser 2c., um dem Alkoholismus entgegen zu wirken und man wird weder mehr Polizei noch mehr Militär und chikanöse Gebote brauchen. „Denken wir an die Außersihler Vorgänge bei der Berathung des Schulgesetzes, des Wohnungsgesetzes 2c.“ Schließlich berührte Lang auch das passive Verhalten des Publikums, wo es die Polizei unterstützen sollte. Diese habe sich eben durch ihre den Unternehmern geleisteten Handlangerdienste beim arbeitenden Volke tief verhaßt gemacht und darum hilft man ihr auch nicht. In der weiteren Diskussion stellten sich noch mehrere Redner, darunter auch einige bürgerliche, auf den Standpunkt Langs; dieser sowie Bürkli wiesen noch die Versuche zurück, die Außersihler Vorgänge mit der sozialdemokratischen Partei in Verbindung zu bringen. Schließlich wurde der Kredit von 14 000 Frks. genehmigt. Ebenso viel wird der Schadenersatz für Beschädigungen an Mobiliar und Gebäuden sowie für Geschäftsstörungen ausmachen. Die Petition der Soldaten, die beim Außersihler Krawall Dienst gethan, um Entschädigung, wurde von der Regierung abgewiesen.

Die städtische Polizei ist bereits von zirka 200 auf 360 Mann erhöht worden, die staatliche soll von 130 auf 160